

**Buschentfernung entlang des Treppenabganges
im Bereich der Autobahnunterführung
zwischen Harnierplatz und St.-Nikolaus-Platz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02799
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 18.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16493

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02799

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
vom 15.10.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 18.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Sträucher entlang der Treppe vom Harnierplatz zur Unterführung Richtung St. Nikolauskirche entfernt und durch Bodendecker ersetzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Antrag auf Entfernung der Sträucher wurde bereits in den Jahren 2015 und 2017 gestellt. Den Anträgen wurde damals jeweils entsprochen, indem die Sträucher regelmäßig zurückgeschnitten wurden.

Der Überhang von Sträuchern und Bäumen, der zu einer Sichtbehinderung im Verkehrsraum führt, wird im Rahmen der laufenden Gehölzpflegemaßnahmen regelmäßig im Sommer zurückgeschnitten. Da es sich um eine Verkehrssicherungsmaßnahme handelt, kann dies auch in der Vogelschutzzeit erfolgen. Auch bei der genannten Fußgängertreppe bei der Unterführung Nähe Harierplatz wurde mittlerweile der Überhang entfernt, sodass nun keine Sichtbehinderung mehr besteht.

Wir nehmen jedoch die Bedenken auf und werden die Sträucher noch im Herbst 2019 roden und durch bodendeckende Sträucher ersetzen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02799 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 18.07.2019 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Sträucher entlang der Treppe vom Harnierplatz zur Unterführung in Richtung St. Nikolauskirche werden durch bodendeckende Sträucher ersetzt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02799 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 18.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Werner Lederer-Piloty

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.